

Übersichtsplan

M 1: 1000

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Textbebauungsplan 05/06 „Ziegeleier Straße“ im Ortsteil Kablow der Stadt Königs Wusterhausen wurde von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11.12.2006 gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 14 vom 20.12.2006 bekannt gemacht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.2.07 den Entwurf des Textbebauungsplanes 05/06 „Ziegeleier Straße“ der Stadt Königs Wusterhausen, bestehend aus Übersichtsplan, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.2.08 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Textbebauungsplan 05/06 „Ziegeleier Straße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wurde am 18.2.08 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Königs Wusterhausen,
(Ort, Datum) 03. APR. 2008
Der Bürgermeister



Verfahren

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Anschreiben vom 19.12.2006 beteiligt worden.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.3.07 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Textbebauungsplanes 05/06 „Ziegeleier Straße“, bestehend aus Übersichtsplan, textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 19.3.07 bis einschließlich 20.4.07 während folgender Zeiten: Mo. / Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr, Di. 9.00 bis 18.30 Uhr, Mi. 9.00 bis 16.00 Uhr, und Do. 9.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 2 vom 7.3.07 ortsüblich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen,
(Ort, Datum) 03. APR. 2008

Der Bürgermeister



Textliche Festsetzungen

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. [§ 9 (7) Baugesetzbuch (BauGB)]
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für die folgenden Flächen der Flur 3 der Gemarkung Kablow, ,
Nr. 1: Flst 130/3 ; 131/3 (Feldweg)
Nr. 2: Flst. 131/2 (Teilfläche entlang der Ziegeleier Straße)
Nr. 3: Flst. 132/2
Nr. 4: Flst. 133/7
Nr. 5: Flst. 132/3
Nr. 6: Flst. 133/6
Nr. 7: Flst. 440/1; 441/1
Nr. 8: Flst. 439/1

Die folgenden Festsetzungen gelten auch für die sich aus Flurstücksteilungen oder –zusammenlegungen ergebenden Nachfolgerflurstücke.

3. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt für die Fläche Nr. 1 vom Feldweg, für die Flächen Nr. 2 – 4 und 6 - 8 von der Ziegeleier Straße, für die Fläche Nr. 5 vom Blackbergstell aus. [§ 9 (1) Nr. 11 und 13 BauGB]
4. Die Art der baulichen Nutzung wird als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die in § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung - Tankstellen – wird ausgeschlossen. [§ 9 (1) Nr. 1 BauGB]
5. Als Maß der baulichen Nutzung wird eine GRZ von höchstens 0,3 festgesetzt. [§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO]

4. Die Genehmigung des Textbebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.05.08 Az. 05/1008 mit Maßgaben und Hinweisen erteilt

Königs Wusterhausen, den 13.05.2008
(Ort, Datum) (Unterschrift)

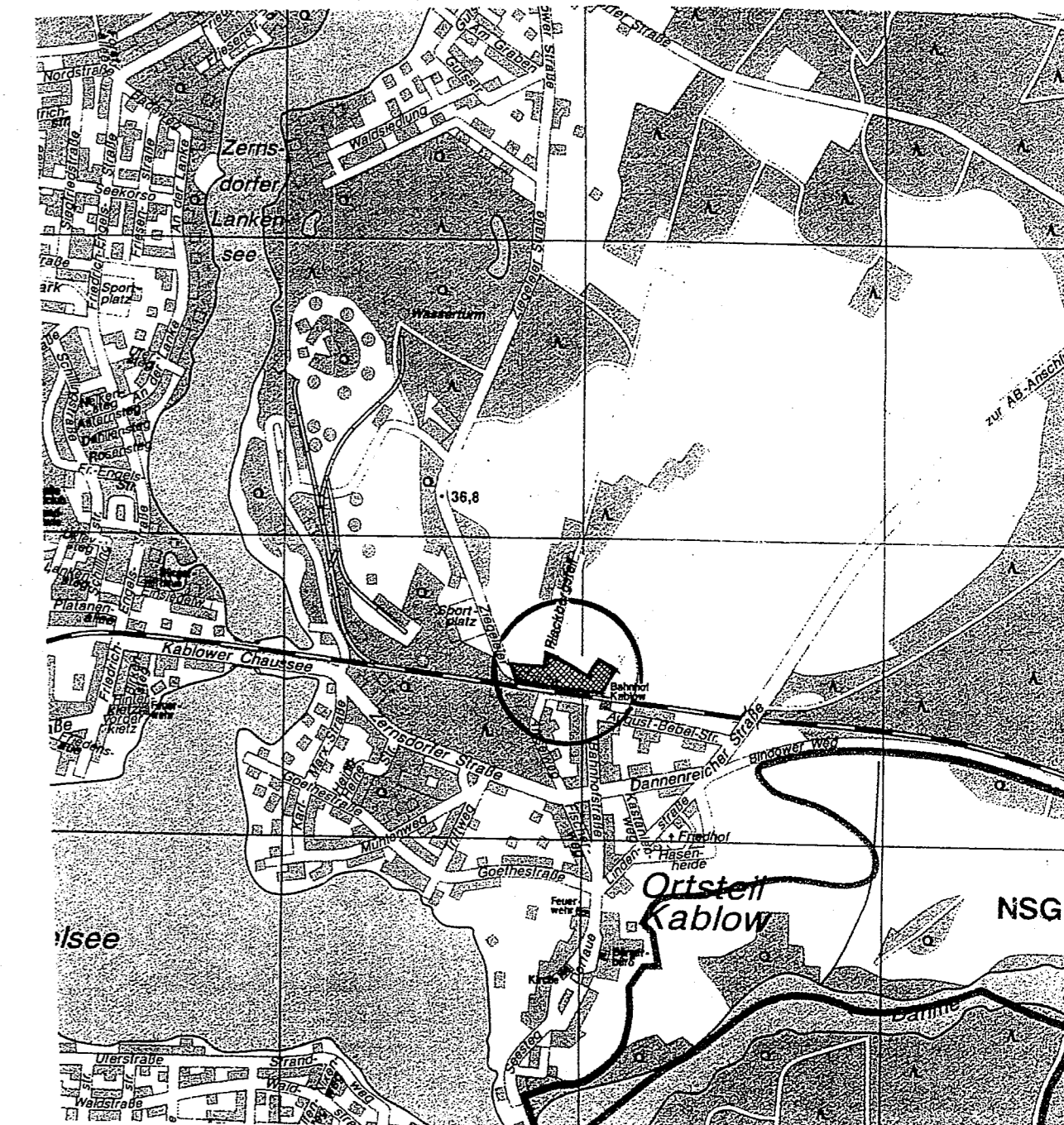
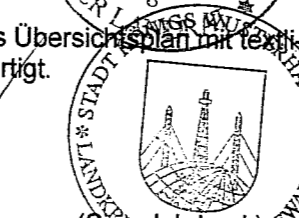
5. Der Textbebauungsplan 05/06 „Ziegeleier Straße“, bestehend aus Übersichtsplan mit textlichen Festsetzungen und die Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Königs Wusterhausen,
(Ort, Datum) 14. MAI 2008
Der Bürgermeister

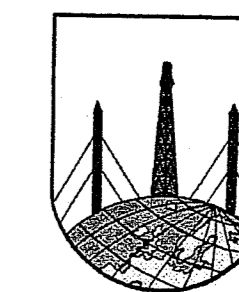
6. Die Stelle, bei der der Textbebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist ist am 28.5.08 im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen Nr. 7 vom 28.5.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 28.5.08 in Kraft getreten.

Königs Wusterhausen,
(Ort, Datum) 10. JUNI 2008

Der Bürgermeister



STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN



**Textbebauungsplan
05/06 „Ziegeleier Straße“
in Königs Wusterhausen, Ortsteil Kablow**

Stand: Satzungsbeschluss 18.2.2008